



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I, II und III  
und die Fachbereiche 1-10,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**FB 9-14, Ratsbüro**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiter: Christian Ruhe  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-Mail: [C.Ruhe@stadt-gl.de](mailto:C.Ruhe@stadt-gl.de)

21.10.2022

**Sitzung des Rates am 25.10.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 25.10.2022, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des SPLA am 18.10.2022, des HA am 19.10.2022 und des AFBL am 20.10.2022 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

In die Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2022 wurde die Tagesordnung der Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage „Teilnahme am Projektauftrag 2022 Förderprogramm des Bundes ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche (Eilentscheidung) (Vorlage Nr. 0551/2022) als TOP Ö 4.a erweitert. Der Hauptausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig. Diese Eilentscheidung ist dem Rat gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW in seiner nächsten Sitzung – also am 25.10.2022 – zur Genehmigung vorzulegen. Hierzu ist diesem Schreiben die Vorlage „Genehmigung der Eilentscheidung zur Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche“ (Vorlage Nr. 0554/2022) als **Anlage 2** beigefügt. Ich werde Ihnen in der Sitzung des Rates vorschlagen, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 4.a zu erweitern.

Zwei Vorlagen, die zur Sitzung des AFBL am 20.10.2022 nachgereicht wurden, sind diesem Schreiben als **Anlagen 3.a und 3.b** beigefügt. Der AFBL beschloss, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlagen „Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss“ (Vorlage Nr. 0507/2022) und „Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Beschluss zur Anmietung eines Wohnobjekts“ (Vorlage Nr. 0508/2022) zu erweitern und empfahl dem Rat jeweils einstimmig, den Beschlussvorschlägen der Vorlagen zu folgen. Der Rat kann in seiner Sitzung entsprechend verfahren und die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlagen als TOPe Ö 4.b und N 3.a erweitern.

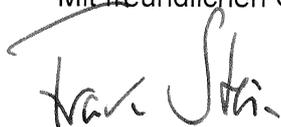
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Stein'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'F'.

Frank Stein  
Bürgermeister

Anlagen

## **Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 25.10.2022**

(Stand: 21.10.2022)

### **I. Allgemeines**

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

### **II. Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**  
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 30.08.2022 - öffentlicher Teil - ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 30.08.2022 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0491/2022**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**  
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 5 Jahresabschluss 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0498/2022**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 6 Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
**Vorlage: 0419/2022**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung
  1. den Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 125.295.137,06 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 3.205.617,40 EUR festgestellt.
  2. den Lagebericht 2021 festzustellen.
  3. den Jahresüberschuss 2021 der Gesellschaft in Höhe von 3.205.617,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

**7 Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)  
Vorlage: 0455/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2020. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 18.302.238,96 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 410.974,86 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2020 wird in Höhe von 410.974,86 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

**8 Jahresabschluss und Lagebericht 2021 GL Service gGmbH  
Vorlage: 0422/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 28.09.2022 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 1.914.435,18 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 46.662,29 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2021 wird in Höhe von 381.361,43 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

**9 Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur  
Vorlage: 0494/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages jeweils einstimmig bei Enthaltung der CDU zu den Ziffern 1. und 3. des Beschlussvorschlages beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Stadtentwicklungsbetrieb AöR wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst und seine Aufgaben werden in die Kernverwaltung überführt. Bis zur endgültigen Zuordnung der überführten Themenstellungen in der Kernverwaltung sollen die Aufgaben übergangsweise in einem befristet angelegten Fachbereich durchgeführt werden.
2. Die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird nach Austritt der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH im Wege der Anwachsung des Vermögens auf die Stadt Bergisch

Gladbach beendet. Die Verwaltungs-GmbH wird im Wege einer Vermögensübertragung an auf die Stadt mit Ablauf des 31.12.2022 oder mit Ablauf des 31.12.2023 umgewandelt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Dezembersitzungsturnus eine Beschlussvorlage zum Ergebnis der Screenings zur „Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (SVB) und zur „Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH“ (EBGL) vorzulegen.

## **10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022**

**Vorlage: 0499/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## **11 Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027**

**Vorlage: 0413/2022**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 01.09.2022 mehrheitlich gegen die AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das Kulturpolitische Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach und die Kulturpolitischen Ziele 2023 bis 2027 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und zu einem diesbezüglichen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Partizipationsprozess mit den Akteuren der städtischen Institutionen und der Freien Kulturszene sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen und potentiellen Sponsoren zur konkreten Umsetzung des Kulturleitbilds bis zum Ende des Jahres 2022 zu initiieren und durchzuführen.

Für einen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu prüfen, ob für das vorhandene Budget eine zusätzliche halbe Stelle in der Kulturverwaltung geschaffen werden könne, um den Umsetzungsprozess enger an die Verwaltung zu binden, stimmten fünf Ausschussmitglieder, acht stimmten dagegen und drei enthielten sich der Stimme, womit der Antrag zur Sache mehrheitlich abgelehnt wurde.

## **12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Wahrnehmung von Aufgaben der Eingliederungshilfe durch den Rheinisch Bergischen Kreis gemäß § 6, Abs. 1 Nr. 6 Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) in Verbindung mit § 5 Nr. 1, 2, 4, 5 SGB IX in den Fällen des § 14 Abs. 1 bis 3 SGB IX**

**Vorlage: 0376/2022**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 22.09.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von einzelnen Aufgaben der Eingliederungshilfe in den Fällen des § 14 Absätze 1 bis 3 Sozialgesetzbuch IX durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

## **13 InHK Bensberg/Förderantrag für das nächste Programmjahr**

**hier: Beschluss zum Programmjahresantrag 2023**

**Vorlage: 0454/2022**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 18.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Antrags für die Städtebauförderung 2023 im Programm „Lebendige Zentren“, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum Programmantrag 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**14 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Rat**

**Vorlage: 0490/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**15 IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0476/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**16 II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0475/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 20.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**17 Einwohnerfragestunde**

**Vorlage: 0480/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**18 Wahl der Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0483/2022**

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 19.10.2022 einvernehmlich dem Rat keine Beschluss-/Wahlempfehlung gegeben.

**19 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Ausschuss für die Konversion des Zanders Geländes**

**Vorlage: 0371/2022**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 29.09.2022 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Frau Nilofaar Aghazadeh wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes gewählt.

Frau Handan Cetinkaya-Roos wird als ihre persönliche Stellvertretung in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes gewählt.

**20 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**20.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2022 (eingegangen am 19.09.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

**Vorlage: 0488/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**20.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2022 (eingegangen am 26.09.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

**Vorlage: 0497/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**20.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2022 (eingegangen am 30.09.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

**Vorlage: 0504/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**21 Anträge der Fraktionen**

**21.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 05.09.2022 (eingegangen am 06.09.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“**

**Vorlage: 0474/2022**

Die Vorlage ist beigefügt.

**22 Anfragen der Ratsmitglieder**

Eine Erläuterung erübrigt sich.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule und Sport**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0554/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung der Eilentscheidung zur Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche**

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 19.10.2022 wird genehmigt.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Genehmigung der Eilentscheidung hat keine direkten Auswirkungen.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>	x				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Genehmigung der Eilentscheidung hat keine direkten Auswirkungen.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>	x		
<b>mittelfristig:</b>	x		
<b>langfristig:</b>	x		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Genehmigung der Eilentscheidung hat keine direkten Auswirkungen.

## Sachdarstellung/Begründung:

Es wird auf die beigelegte Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 19.10.2022 verwiesen.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0507/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.10.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	17.11.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.11.2022	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss**

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, die Kapazitäten zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig um mindestens 200 Plätze zu erhöhen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu geeignete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Kurzzusammenfassung:**

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

**Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Da es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt, kann keine valide Auskunft zur Klimarelevanz getätigt werden. Klimatische Auswirkungen gilt es selbstverständlich bei den einzelnen geeigneten Maßnahmen abzuwägen und zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

**Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

Weitere notwendige Erläuterungen:

## Sachdarstellung/Begründung:

### Aktuelle Situation

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG) hat die Verwaltung zur Vorlage mit der DS-Nr. 0464/2022 wie folgt ergänzt:

#### 1. Aktualisierte Angaben zu den in Bergisch Gladbach untergebrachten Personen (Stichtag 26.09.2022):

1	Anzahl der in Bergisch Gladbach lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine insgesamt	1.105
2	- davon in städt. Unterkünften	486
3	- davon bei privaten Gastgebern / selbst angemieteten Wohnungen	619
4	Anzahl der in städt. Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge anderer Nationalitäten	672
5	Anzahl der in städt. Unterkünften Lebenden (Zeile 2+4)	1.158

Bis zum 29.09.2022 wurden insgesamt 69 ukrainische Kriegsvertriebene in städt. Unterkünften untergebracht, die zuvor privat Aufnahme gefunden hatten.

#### 2. Ausblick auf zu erwartendes Fluchtgeschehen

Eine weiter zunehmende Anzahl unterzubringender Menschen in kommunale Unterkünfte ist zu erwarten:

- a) angesichts des bevorstehenden Winters und zerstörter Infrastruktur in verschiedenen Landesteilen der Ukraine. Die Fluchtbereitschaft ist umso höher, je mehr die Menschen von einer längeren Kriegsdauer ausgehen. Festzustellen sind auch Nachzüge von Familienangehörigen von Personen, die seit dem Kriegsbeginn nach Bergisch Gladbach geflüchtet sind.
- b) als Reaktion russischer Männer im Zusammenhang mit der Einberufung zum Kriegsdienst
- c) durch den Zugang an Asylantragstellern anderer Nationen, auf die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Größenordnung von 160.000 bis 180.000 Personen hinweist. Eine Zuweisung an die Kommunen wird erfolgen. Eine Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung besteht gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz. Den Königsteiner Verteilungsschlüssel nur auf diese Personenzahlen angewendet, müsste Bergisch Gladbach mit der Zuweisung von 199 bis 224 Personen rechnen.
- d) bei einem möglichen Wechsel von ukrainischen Kriegsvertriebenen, die aus privater Unterbringung in kommunale Unterbringung wechseln könnten

## **Bewertung der Unterbringungskapazitäten in Bergisch Gladbach**

Sofort mit Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine hat die Stadt Bergisch Gladbach die Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen erhöht [Stichworte: Otto-Hahn-Schulen (wieder aufgegeben), Erstanlaufstelle Hermann-Löns-Halle (Kapazität 150 Plätze), RBS-Wohnungen, Herrichtung der Containeranlage auf dem Carpark-Gelände (Kapazität 152 Plätze), Anmietung sonst. Wohnungen und Häuser von privat]. Auf die Mitteilungsvorlagen zur Situation der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach zu jeder Sitzung des ASWDG wird verwiesen.

Mit Stand 26.09.2022 stehen in städt. Unterkünften 1.272 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Davon sind 1.158 Plätze belegt. Rechnerisch ergibt sich eine Belegungsmöglichkeit daraus von 114 Plätzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Familienkonstellationen sowie aus Gründen, die in der Person einzelner Flüchtlinge begründet sind, einige Plätze in Wohneinheiten nicht belegbar sind.

Der immer enger werdende Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment ermöglicht es nicht und lässt perspektivisch nicht erwarten, eine nennenswerte Anzahl von Wohnungen akquirieren zu können. Das führt bereits zu der Notwendigkeit, in der als Erstanlaufstelle konzipierten Hermann-Löns-Halle Flüchtlinge länger unterzubringen zu müssen, obwohl ihr Aufenthalt dort nur übergangsweise geplant war. In der Halle schaffen nicht abschließbare dünnwandige Kabinen, in denen Stockbetten aufgestellt sind, eine nur unzureichende Privatsphäre.

Angesichts des vorangestellten Ausblicks ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, damit die Inanspruchnahme von Turnhallen so lange wie möglich vermieden bzw. so kurz wie möglich gehalten werden kann.

Die Vorsitzende des ASWDG wird im Vorfeld der Sitzung des AFBL um ein Votum des Fachausschusses gebeten. Über das Ergebnis wird spätestens in der Sitzung berichtet.